


Friedrich Mecklenburg-Schwerin, Herzog

**Friederich, Von Gottes Gnaden, Herzog zu Mecklenburg ... Unsern gnädigsten
Gruß zuvor. Vester, lieber Getreuer! Wir fügen euch hiemit gnädigst zu wissen,
daß der diesjährige allgemeine Land-Tag in Unserer Stadt Malchin gehalten, und
am 15ten Novemb. a. c. daselbst eröffnet werden soll. ... : Datum auf Unsrer
Vestung Schwerin, den 15ten Sept. 1768.**

[Erscheinungsort nicht ermittelbar]: [Verlag nicht ermittelbar], [1768?]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn873451015>

Abstract: Aufruf zum Landtag am 15. November 1768 in Malchin

Druck Freier  Zugang



Friederich,

Von Gottes Gnaden,
Herzog zu Mecklenburg,
Fürst zu Wenden, Schwerin und Rügenburg,
auch Graf zu Schwerin,
der Lande Rostock und Stargard Herr, 16.

Unsern gnädigsten Gruß zuvor.

Besten, lieber Getreuer!

Wir fügen euch hiemit gnädigst zu wissen, daß der diesjäh-
rige allgemeine Land-Tag in Unserer Stadt Malchin ge-
halten, und am 15ten Novemb. a. c. daselbst eröffnet werden soll.

Gleichwie Wir nun solchen Land-Tag hiemitteltst Landes-
Fürstlich ausgeschrieben haben wollen; so befehlen Wir euch hie-
durch gnädigst, euch des Abends vorher, als am 14ten gedach-
ten Monats in Malchin einzufinden, Tages darauf die in Un-
serm Namen abzulegende Proposition, deren Capita hieneben
gedruckt sind, zu erwarten, der gemeinen Berathschlagung dar-
über beizuwohnen, und ohne erhebliche Ursache vor erfolgtem
förmlichen Land-Tags-Schluß euch nicht von dannen weg zu
begeben.

Ihr thut nun solches oder nicht, so sollet ihr dennoch zu
allem dem, was von den Anwesenden behörig wird beschloffen
werden, gleich anderen Unseren gehorsamen Landsassen und Un-
terthanen verbunden und gehalten seyn. Hieran vollbringet
ihr Unsere gnädigste Willens-Meynung. Und Wir verbleiben
euch mit Gnaden gewogen.

Datum auf Unserer Bestung Schwerin, den 15ten Sept.
1768.

Friederich, H. z. M.

u.c. MK-4060-(43)³⁰

Faint, illegible text at the top of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

Faint, illegible text in the upper middle section of the page.

Faint, illegible text in the middle section of the page.



Large block of very faint, illegible text in the lower middle section of the page.

Faint, illegible text at the bottom of the page.

CAPITA PROPONENDA.

- 1) Das diesjährige Contributions-Wesen nach Maaßgabe des Erb-Vergleichs.
- 2) Die schon in Anno 1762 zur Aufrechthaltung des wahren Sinnes des 29sten Artickels der Reversalen vom Jahr 1621. entworfene und dem Engern-Ausschuß zum rathsamen Bedenken communicirte Constitution.
- 3) Die auf vorigem Land-Tage zu weiterer Ueberlegung ausgesetzt gebliebene vierte Proposition wegen herzustellender besseren Gleichheit zwischen der Summe der jährlich ins Land kommenden und zum Lande hinausgehenden Gelder, besonders durch Erschwerung der Einfuhr aller solcher fremden Producten und Waaren, die im Lande selbst gut und hinlänglich zu haben sind.

CAPITA PROPONENDA

1) Das dießjährige Contingens-Bestehen nach Maßstab
des Jahr 1775

2) Die schon in Anno 1775 zur Aufrechterhaltung des
höchsten Einkommens des Hofes stehende Hof-
kammer sehr stark erweitert und zum Hof-
kammer-Präsidenten zum kaiserlichen Hof-
kammer-Präsidenten ernannt

3) Die auf vorstehendem Land-Casse in weiterer Auf-
beziehung der kaiserlichen Hof-Contingens-
bestimmung der Hofkammer-Präsidenten der
Contingens der Hofkammer und Hofkammer-
Präsidenten kaiserlichen Hofkammer-Präsidenten
durch Ertheilung der Hofkammer-Präsidenten
der Hofkammer und Hofkammer-Präsidenten
zur Hofkammer-Präsidenten ernannt

Dem Besten, Unserm lieben
Getreuen

